



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 621/2017

Fachbereich: 4 / fu
Planen, Bauen, Umwelt, Verkehr

Datum: 22.08.2017

Beratungsfolge

Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss
Stadtrat

Termin

25.09.2017
16.10.2017

Gegenstand

**Bebauungsplan Nr. 119 "Kirchweg"
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Rösrath beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Kirchweg“ in dem in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellten Geltungsbereich sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 119 „Kirchweg“ befindet sich im Ortsteil Forsbach. Vorgesehen ist die Festsetzung von Flächen für ein Wohngebiet in Form von Einfamilien- und Doppelhäusern. Die verkehrliche und technische Erschließung soll über eine Zuwegung vom Kirchweg sowie über eine Zuwegung von der Straße „Im Käuelchen“ erfolgen. Fußwegeerschließungen sind zum „Fuchsweg“, zur Straße „Im Käuelchen“ sowie zur Straße „Auf den Steinen“ vorgesehen.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Rösrath seit 1990 zum großen Teil als Wohnbaufläche dargestellt. Ein kleinerer Teil ist im Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dargestellt. Dieser Teil soll im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung zukünftig als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Mit einem ähnlichen Geltungsbereich wurde hier bereits 1977 ein Bebauungsplanverfahren unter der damaligen Bezeichnung Nr. 24 „Auf den Steinen“ begonnen. Der Bebauungsplan ist allerdings nie über das Stadium der Aufstellung hinausgekommen.

Das größte planerische Hindernis war und ist die verkehrliche Erschließung des Plangebietes über die bestehende Straße „Kirchweg“ und das damit einhergehende zusätzliche Fahrzeugaufkommen. In der aktuellen Planung wird die verkehrliche Erschließung auf zwei mögliche Zuwegungen aufgeteilt und von daher die jeweils anfallende Verkehrsmenge reduziert. Ein zu erstellendes Verkehrsgutachten wird darüber hinaus die zusätzlichen Fahrzeugbewegungen prüfen und bewerten.

Der städtebauliche Entwurf lehnt sich stark an den „Rahmenplan Forsbach“ an (Raumplan, Aachen, 1990). Bestehende Grünstrukturen sollen im Plangebiet z.T. erhalten bleiben und durch öffentliche Grünflächen und Fußwege vernetzt werden.

Im Auftrag

Marcus Mombauer
Bürgermeister

Christoph Herrmann
Dezernent